

Doch andere Bedenken erheben sich. Sollte jenes Schriftstück nicht vielleicht bloß eine Verwechslung mit dem Johanns IX. sein? Zunächst erscheint dies unwahrscheinlich, fast geradezu ausgeschlossen, weil eben in der Bulle Johanns IX. die eines vorhergehenden Johann erwähnt wird, und weil anzunehmen ist, dass man in dem reichen Nonantola zu gut über die Päpste unterrichtet war, um nicht zu wissen, dass kein Johann IX. vor Marin I. gehörte.

Nun haben wir aber in dem Transsumpte Innocenz III. auch die Reihenfolge: Hadrian, Johann und Marin, und hier ist es Johann IX. (vergl. Nr. V), obwohl man der Stellung nach zunächst an den achten denken würde; die verstümmelte Urkunde Marins erschwerte eine Einreihung. Selbst die Erwähnung durch Johann IX. ist nicht beweisend, weil 'Adriani et Johannis' aus der Urkunde Marins herübergenommen sein können, dem alsdann noch ein 'sive Stephani' angehängt wurde.

III. Marin I.

Marini, Papiri, p. 11, befindet sich in dem Transsumpte Innocenz III. das Fragment einer Bulle Marins an Abt Theoderich von Nonantola gedruckt. Dasselbe wurde von Jaffé Marin II. zugeschrieben und von ihm unter die Spuria CCCLXI eingereiht; — mit Unrecht, denn Theoderich war von 870—887 Abt von Nonantola (Tiraboschi, I, p. 485), folglich nicht Zeitgenosse des zweiten, sondern des ersten Marin. Jaffés Ansicht von einer Fälschung, die vorher schon Tiraboschi, I, p. 192, dargethan hat, ist dagegen aufrecht zu halten. Die Bulle lautet mit wenigen Abweichungen und Auslassungen wörtlich wie die Hadrians I. und zeigt gerade in ihrem Schlusssatze die Polemik gegen den Sprengelbischof in Modena. Nach dem Transsumpte Innocenzens war sie auf Papyrus geschrieben, jetzt ist weder dies noch eine Abschrift in Nonantola vorhanden und auch Tiraboschi kennt sie nur aus obiger Quelle.

IV. Stephan VI.

Schon zur Zeit Tiraboschi's bewahrte man im Archive zu Nonantola eine Copialurkunde vom 11. oder Anfange des 12. Jahrhunderts auf, welche das Fragment einer Bulle Stephans VI. bildet (Storia, I, p. 192¹). Der untere Theil fehlt, ist abgeschnitten. In dem erhaltenen Stücke lautet die Urkunde so gut wie wörtlich gleich mit der Hadrians I, sie wird es deshalb auch in dem verlorenen gethan haben. Ob die Verstümmelung mit dem Drucke von Stephan-Anselm zusammenhängt, den man nicht compromittieren wollte, darf

1) Acta II, Nr. 76; vergl. J. 2628.